

Wallfahrtsstadt Kevelaer

**Hinweisbekanntmachung
zur Änderung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbandes
Rhein-Maas**

Die Verbandsversammlungen des Sparkassenzweckverbandes der Städte Goch und Kevelaer und der Gemeinde Weeze sowie des Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas haben am 22.02.2022 bzw. am 25.02.2022 nach vorheriger Beschlussfassung der Räte in den Trägerkommunen die Neufassung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas vom 01.07.2016 beschlossen. Mit dieser Satzung wird der Sparkassenzweckverband der Städte Goch und Kevelaer und der Gemeinde Weeze gemäß § 22 a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung ab 31.05.2022 in den Sparkassenzweckverband Rhein-Maas eingegliedert. Der Sparkassenzweckverband der Städte Goch und Kevelaer und der Gemeinde Weeze gilt gemäß § 22 a Abs. 3 GkG NRW mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens seiner Eingliederung als aufgelöst. Der Sparkassenzweckverband Rhein-Maas als aufnehmender Zweckverband ist Rechtsnachfolger des aufgelösten Zweckverbandes.

Die Neufassung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 15 vom 14.04.2022 unter der lfd. Nr. 183 auf der Seite 233 ff. bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung tritt am 31.05.2022 in Kraft. Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des GkG hingewiesen.

Kevelaer, 14.04.2022

Der Bürgermeister
Dr. Domink Pichler